

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Havelland erkläre ich als Bürgermeister:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gebeten haben, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr / Frau	für folgende Sachverhalte
Frau Dr. Grigoleit	Schlussbilanz, Anhang zur Bilanz
Frau Krüger	Teile Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzhaushalt
Frau Vierjahn	Teile Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzhaushalt
Frau Möller	Teile Schlussbilanz
Herr Binder	Ausschreibungen/Vergaben
Frau Kellner	Ausschreibungen/Vergaben
Frau Goerke	Ausschreibungen/Vergaben
Herr Liepe	Ausschreibungen/Vergaben
Herr Retzlaff	Ausschreibungen/Vergaben
Frau Rambow Frau Rust	Detailfragen zu Einzelakten Anlagevermögen

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind.
3. Im Bereich des doppelten Rechnungswesen werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 4. und 5. entfallen)
4. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
 - auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden.
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
5. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und –fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. In dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.

2. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Bilanzstichtag
 haben sich nicht ergeben.
 sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit / von Teil der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegen stehen könnten
 bestehen nicht.
 sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 sind in Abschnitt D. angegeben.
 sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
 alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 alle Sondervermögen der Gemeinde,
 alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
ist Ihnen ausgehändigt worden.
Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Unternehmen bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
5. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind in der Anlage aufgeführt.
6. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
7. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind in der Anlage aufgeführt.
8. Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Leasing- und Treuhandverträge),
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind in der Anlage aufgeführt.
Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
 im Anhang angegeben.
 sind in der Anlage aufgeführt.
9. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
 lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 sind in der Anlage aufgeführt.

10. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
 lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
11. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich Ihnen mitgeteilt.
 Alle mir bekannten oder von mir vermuteten, die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt, und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
 habe ich Ihnen mitgeteilt.
 sind mir nicht bekannt.
 Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
 habe ich Ihnen mitgeteilt.
 sind mir nicht bekannt.
12. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
 bestanden nicht.
 habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
13. Von einer Schutzklausel zur Unterlassung von Angaben
 ist kein Gebrauch gemacht worden.
 ist in dem Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
 ist in dem in Abschnitt D. bzw. in der Anlage dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
14. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 59 KomHKV erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
 haben sich nicht ereignet.
 sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 sind unter Abschnitt D. angegeben.
 sind in der Anlage angegeben.
15. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
 bestehen nicht.
 sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.

Nauen, den

Detlef Fleischmann
 Bürgermeister